

Medikamente an Schüler ausgeben?

Beitrag von „moneypenny79“ vom 9. Februar 2009 14:57

Hallo,

eine unserer Schülerinnen hat heute ihr Antibiotikum in die Schule mitgebracht und wir sollen es ihr nach Anweisung geben.

Wir sind eine Ganztagschule und die Kinder essen hier Mittag und sind zwischen 8.30 und 16h hier.

Ich habe nun gehört dass man KEINE Medikamente mehr ausgeben darf- AUCH NICHT MIT ELTERLICHER SCHRIFTLICHER ERLAUBNIS- stimmt das?

Wir sitzen in Hamburg.

Weiβ jemand was?

Liebe Grüße.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 9. Februar 2009 15:17

Meines Wissens bezieht sich das darauf, dass man keine eigenen Medikamente herausgeben darf. Wenn die Kinder ihre Medikamente mitbringen, ist das wohl was anderes.

Ich will aber nicht ausschließen, dass das in Hamburg ganz anders gesehen wird.

Kl. gr. Frosch

Beitrag von „e.f.s.“ vom 9. Februar 2009 15:31

Zitat

Original von moneypenny79

Hallo,

eine unserer Schülerinnen hat heute ihr Antibiotikum in die Schule mitgebracht und wir

sollen es ihr nach Anweisung geben.

Ich kenne die Rechtslage zwar nicht, aber ich würde das nicht machen.

Was ist, wenn es zu Komplikationen kommt, die man mit dem Medikament in Zusammenhang bringt? Wie willst Du dann beweisen, dass Du es dem Kind in der richtigen Dosierung gegeben hast?

Beitrag von „alias“ vom 9. Februar 2009 15:37

Das ist juristisches Glatteis. Was ist, wenn du die Medikamentengabe mal vergisst oder selbst krank wirst und ein Vertretungslehrer einspringen muss?

Andererseits können nur auf diese Weise chronisch kranke Kinder die Schule besuchen. Leider gibt es in Deutschland nicht - wie in manchen anderen Ländern - einen Schulsanitätsdienst, der sowas übernehmen müsste.

Im Grunde dürften wohl die Hinweise aus diesen Papieren gelten:

http://www.vbe-lsa.de/downloads/Mitg..._der_Schule.pdf

<http://www.thueringen.de/de/tkm/ministe...01/content.html>

Hier wird ausdrücklich betont, dass Art und Umfang der Medikamentengabe sowie ein Haftungsausschluss mit den Eltern schriftlich getroffen werden soll.

In Hessen wurde die Medikamentengabe wegen unklarer Rechtslage anscheinend mal verboten, nach Protesten von Eltern chronisch kranker Kinder jedoch wieder eingelenkt. Spritzen darf ein Lehrer auf keinen Fall verabreichen - es sei denn er wurde dafür geschult, da mit einer Spritze Nerven- und Lymphbahnen oder Organe geschädigt werden könnten.

Beitrag von „Feenstaubflocke“ vom 9. Februar 2009 15:38

Die Eltern müssen schriftlich und personengebunden ein Anweisung geben und das Medikament muss verwechslungssicher verwahrt werden.

So ist es hier in SH.

Beitrag von „Panama“ vom 9. Februar 2009 15:39

Bei uns werden keine Medikamente verabreicht.... wenn ein Kind Antibiotikum nehmen muss: Es gibt soweit ich auch weiß welches, dass man nur einmal am Tag nehmen muss, dass aber eine Langzeitwirkung hat. Vielleicht weiß der Arzt nicht, dass das Kind in einer Ganztagsesschule ist!???

Ich würde keine Medikamente "verabreichen". Wir hatten mal ein Kind mit Diabetes, welches aber selbst in der Lage war, bei Bedarf sich zu messen und sich eine Spritze zu verabreichen.

Ich bin kein Arzt und nicht die Mutter!

Panama

Beitrag von „Feenstaubflocke“ vom 9. Februar 2009 15:47

Intramuskuläre bzw. zu spritzende Medikamente dürfen auch wir nicht geben.

Auf Klassenfahrten musst man doch aber auch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit Medikamente geben.

Beitrag von „e.f.s.“ vom 9. Februar 2009 15:48

Zitat

Original von alias

Das ist juristisches Glatteis. Was ist, wenn du die Medikamentengabe mal vergisst oder selbst krank wirst und ein Vertretungslehrer einspringen muss?

Andererseits können nur auf diese Weise chronisch kranke Kinder die Schule besuchen. Leider gibt es in Deutschland nicht - wie in manchen anderen Ländern - einen Schulsanitätsdienst, der sowas übernehmen müsste.

Das mit dem Sanitätsdienst war mir gerade auch noch eingefallen.

Ich finde, wir sollten das nicht übernehmen. Wenn dafür Bedarf besteht, müssen eben auch

deutsche Schulen einen Sanitätsdienst einrichten, indem sie z. B. eine Krankenschwester einstellen.

Und bei Money penny geht es ja um ein Antibiotikum, also vermutlich nicht um eine chronische Erkrankung, sondern um eine akute. Da kann man sich auch fragen, ob das Kind nicht zuhause besser aufgehoben wäre, solange es das Antibiotikum braucht.

Beitrag von „sunshine_lady“ vom 9. Februar 2009 20:07

Ich würde mich definitiv weigern so etwas zu verabreichen. Zum einen bin ich wahrlich schon für genug Dinge zuständig an einem Vormittag (was ist, wenn ich in dem ganzen Trubel das Medikament vergesse?), zum anderen hätte ich Angst vor Nebenwirkungen etc...

Ich kenne es aus England so, dass die Schulkrankenschwester so etwas macht. Ich habe keine Ausbildung zur Krankenschwester!

Entweder müssen Eltern in die Schule kommen, oder das Kind muss zu Hause bleiben!

Gruß, sunshine_lady

Beitrag von „Feenstaubflocke“ vom 9. Februar 2009 20:24

In der Parallelklasse ist ein Junge, der um Punkt 12 Uhr seine Ritalin-Tablette nehmen muss. Bei der Lehrerin steht eine kleine Uhr auf dem Tisch, die zu dieser Uhrzeit 2x piept und den Jungen so auf seine Einnahme aufmerksam macht. Klappt gut - und alle haben sich dran gewöhnt (3. Klasse).

Beitrag von „CKR“ vom 9. Februar 2009 21:10

Zitat

Original von Feenstaubflocke

In der Parallelklasse ist ein Junge, der um Punkt 12 Uhr seine Ritalin-Tablette nehmen

muss. Bei der Lehrerin steht eine kleine Uhr auf dem Tisch, die zu dieser Uhrzeit 2x piept und den Jungen so auf seine Einnahme aufmerksam macht. Klappt gut - und alle haben sich dran gewöhnt (3. Klasse).

Dabei nimmt der Junge sein Tablette aber selber und hat sie auch selber dabei. Wahrscheinlich muss man da unterscheiden zwischen 'daran erinnern, die Tablette zu nehmen' und 'die Tablette geben'. Letzteres würde ich jedenfalls nicht machen.

Beitrag von „Feenstaubflocke“ vom 9. Februar 2009 22:08

War auch als Anregungsbeispiel gedacht 😊 .

Beitrag von „Mikael“ vom 9. Februar 2009 23:42

In einem Erste-Hilfe-Kurs hatte uns der Leiter ausdrücklich davor gewarnt, Medikamente oder Spritzen zu verabreichen. Und da ging es um Notfallsituationen! Dann sollte das für den Schulalltag erst recht gelten.

Lehrern und Lehrerinnen sollen wohl alles machen: Vom Sozialarbeiter, Psychologen, Polizisten und jetzt auch Krankenschwester? Demnächst dürfen wir wohl auch noch die Beichte abnehmen?

Gruß !

Beitrag von „Josephine“ vom 9. Februar 2009 23:47

Zitat

Original von Mikael

Demnächst dürfen wir wohl auch noch die Beichte abnehmen?

Gruß !

Machen wir das nicht sowieso oft genug schon? *g* Also, ich höre (als Verbindungslehrer) oft mehr als mir lieb ist.

Beitrag von „MYlonith“ vom 10. Februar 2009 20:00

wir dürfen nicht mal Zecken entfernen! Eingriff am menschlichen Körper, was wenn doch Burrilios/Hirnhautentzündung..... Das wird ganz gut teuer.

Beitrag von „der PRINZ“ vom 11. Februar 2009 18:30

Ich würde mit den Eltern vereinbaren, dass die Verantwortung nicht bei mir als Lehrerin liegt, dass ich aber gerne bereit bin, dem Kind daran-denken zu helfen.

Die Idee mit dem Piepsewecker ist gut.

So ähnlich habe ich es auf einer Klassenfahrt auch schon gemacht.

Im Sinne von : Das Kind unterstützen, seine Medizin zu nehmen.

Beitrag von „caliope“ vom 11. Februar 2009 19:06

Ich BIN sogar Kinderkrankenschwester mit abgeschlossener Berufsausbildung... das habe ich vor meinem Studium gemacht.

Aber ich würde niemals Medikamente verabreichen oder Spritzen geben.

Erinnern ist in Ordnung... aber nur als zweite Instanz... die erste Instanz ist immer das Kind und es ist bitte selbstverantwortlich! Ich übernehme keine Verantwortung diesbezüglich.

Wenn ein Kind so krank sein sollte, dass es das nicht kann... dann muss es eben zu Hause bleiben.... oder die Mutter muss zur Medikamentenuhrzeit in die Schule kommen und dem Kind das Medikament verabreichen.

Auf Klassenfahrten erinnere ich ebenfalls nur. Alles andere lehne ich ab. Wenn Kinder so krank sind, dass sie ihre Medikamenteneinnahme nicht alleine hinbekommen, dann können sie auch

keine Klassenfahrt mitmachen.

Beitrag von „Britta“ vom 11. Februar 2009 19:50

Zitat

Original von caliope

Auf Klassenfahrten erinnere ich ebenfalls nur. Alles andere lehne ich ab. Wenn Kinder so krank sind, dass sie ihre Medikamenteneinnahme nicht alleine hinbekommen, dann können sie auch keine Klassenfahrt mitmachen.

Auf Klassenfahrten wird das bei uns genau anders gehandelt: Auf keinen Fall bleiben irgendwelche Medikamente in den Taschen der Kinder - was weiß ich denn, wer da an wessen Tasche geht, in welche Hände die Medis geraten und wer dann nachher was schluckt? Das find ich noch gefährlicher...

Ansonsten gebe ich auch grundsätzlich keine Medikamente, es sei denn, es ist schriftlich vereinbart. Auf Klassenfahrten lasse ich mir deshalb alles schriftlich geben, im Schulalltag betrifft das eigentlich nur Notfall-Medis (z.B. das Notfall-Medikament für das Kind mit der Wespenstich-Allergie, das ansonsten möglicherweise die Zeit bis zum Eintreffen der Rettung nicht überleben würde).

Gruß

Britta

Beitrag von „Referendarin“ vom 11. Februar 2009 20:09

Zitat

Original von Britta

Auf Klassenfahrten wird das bei uns genau anders gehandelt: Auf keinen Fall bleiben irgendwelche Medikamente in den Taschen der Kinder - was weiß ich denn, wer da an wessen Tasche geht, in welche Hände die Medis geraten und wer dann nachher was schluckt? Das find ich noch gefährlicher...

Britta, stimmt, an diesen Punkt hatte ich noch gar nicht gedacht. Ich war aber bisher auch noch nie in der Situation, dass Eltern mich gebeten hätten, ihrem Kind Medikamente zu geben oder es daran zu erinnern.

Was mich in diesem Thread ein bisschen erschreckt ist die Tatsache, dass es anscheinend zu solchen Dingen keine offiziellen Richtlinien gibt. Irgendwie scheinen das alle aus dem Bauch heraus zu entscheiden / entscheiden zu müssen, wie anscheinend so oft im Schulalltag.

Beitrag von „Elysium“ vom 11. Februar 2009 21:19

Nein, die Rechtslage ist sogar sehr eindeutig, nur eben nicht praktikabel. Rechtlich gesehen ist jedes Medikament ein Gift, daher die Gabe eines Medikaments Körperverletzung und strafbar, nachzulesen in jedem Betäubungsmittelgesetz. Und das gilt für Asthmaspray, Antibiotikum bis zu Nasentropfen ohne Ausnahme. Und: Rechtlich ist es, da wir die Aufsichtspflicht haben, auch kein Unterschied, ob das Kind es selbst nimmt (mit unserem Wissen) oder wir es ihm geben. Fraglich wäre höchstens, inwieweit wir aufpassen müssen, ob ein Kind alleine ein Medikament nimmt, das ist aber eine Frage der Aufsichtspflicht und NICHT der Medikamente.

Die einzigen Personen, die das Betäubungsmittelgesetz in Bezug auf Medikamente aushebeln können, sind die Menschen mit einem entsprechenden Staatsexamen, also Ärzte etc. - punktaus. Der rechtlich richtig handelnde Lehrer nimmt also dem asthmakranken Kind das Spray weg und wählt 112. Nur - ist das praktikabel?!

Noch ein Weg, das zu umgehen: 1.) Einverständnis der Eltern, 2.) Verschreibung des Arztes (=Rezeptkopie), 3.) persönliche Eignung (Hustentropfen kann ich abzählen, Spritzen eher nicht setzen).

So, das ist die rechtliche Seite. Da gibt es auch keine Diskussion. Die gibt es aber, wie gesagt, natürlich in der Praxis. Wer will das so handhaben...?

Beitrag von „Schmeili“ vom 11. Februar 2009 21:33

Zitat

Original von Elysium

| So, das ist die rechtliche Seite. Da gibt es auch keine Diskussion. Die gibt es aber, wie gesagt, natürlich in der Praxis. Wer will das so handhaben...?

Keine Diskussion? Na da wäre ich mir nicht so sicher. Wenn ich einem anderen Menschen (ganz egal ob Kind oder Unbekannter) ein offensichtlich notwendiges Notfallmedikament braucht, derjenige dieses mit Anleitung bei sich trägt, dann kann das schon als unterlassene Hilfeleistung ausgelegt werden (z.B. du bist Klassenlehrerin, bist über eine lebensbedrohliche Allergie informiert, weißt, dass eine Notfallspritze im Schulranzen/in der Schule deponiert ist und du tust im Falle eines Notfalls außer dem Absetzen des Notrufes nichts).

Ganz eindeutig ist die Rechtslage in diesem Bereich nämlich nicht - und das ist nicht Schulrecht, sondern Zivil- und Strafrecht.

Zur Praxis: Auf Klassenfahrten ist es mir lieber, dass ich die Medikamente verwahre, da weiß ich, dass damit kein Unfug geschieht.

Beitrag von „Elysium“ vom 11. Februar 2009 22:00

Doch, da bin ich mir sehr sicher, auch als Ehemaliger der anderen Seite, selbst in dem von Dir konstruierten Fall. Denn: Du weißt zwar, dass da ein möglicherweise lebensrettendes Medikament existiert, aber nicht, wie es zu handhaben ist (gut, da kannst Du etwas Schriftliches haben) und vor allem kannst Du nicht die Wechselwirkungen einschätzen. Nur als Beispiel: Es reagiert mit Milch, auf nüchternen Magen etc.pp. Das einzuschätzen vermag nur der Spezialist - und der kommt über die 112. Unterlassene Hilfeleistung ist, nichts zu tun. Indem Du anrufst, hast Du etwas getan. Das lernt man auch in jedem Erste Hilfe-Kurs... und mit Recht.

Im Übrigen möchte ich ja auch nicht, dass ein Busfahrer meinen Unterricht macht - obwohl der das eventuell hinbekäme und ich umgekehrt vielleicht auch einen Bus fahren könnte. Das Gleiche hier: Für so etwas gibt es Ärzte. Und die sind in spätestens 12 Minuten überall in Deutschland.

Beitrag von „Schmeili“ vom 11. Februar 2009 22:09

Gut, dann hast du Recht und meine Schüler überleben... 😞
Weißt du WIE lange 12 Minuten sind bei einem allergischen Schock?

Beitrag von „CKR“ vom 11. Februar 2009 22:12

Zitat

Original von Elysium

nachzulesen in jedem Betäubungsmittelgesetz. Und das gilt für Asthmaspray, Antibiotikum bis zu Nasentropfen ohne Ausnahme.

Jetzt regelt das Betäubungsmittelgesetz aber nur den Umgang mit Betäubungsmitteln. Und das sind Nasentropfen nun nicht gerade. Du mienst vielleicht eher das Arzneimittelgesetz. Aber das regelt eher, was ein Arzneimittel ist, wer es herstellen darf und wer Arzneimittel verkaufen darf.

Beitrag von „caliope“ vom 11. Februar 2009 22:14

Ich bin schon bei meinen eigenen Kindern und auch mir überfordert, wenn ein Medikament öfter als zweimal am Tag gegeben werden muss. morgens und abends... das bekomme ich gerade noch hin.

Aber dreimal am Tag... das vergesse ich!

Und das sage ich auch den Ärzten so und bitte sie, Medikamente zu verschreiben, die höchstens zweimal am Tag eingenommen werden müssen.

Und da ich bin, wie ich bin, weiß ich, dass ich das auch bei Schülern auf Klassenfahrten vergessen würde. Ich verweigere deshalb die Übernahme der Verantwortung in dem Bereich.

Als Kinderkrankenschwester habe ich durchaus Medikamente verteilt... aber da war genau das mein Job! Ich war von Ärzten beauftragt die Medikamente zu verabreichen und trotzdem hatte ich da auch eine eigene Verantwortung: kein Medikament vertauschen, die genaue Dosis verabreichen... usw.

Ich weiß, wie schnell man sich da vertun kann... und das ist mir damals auch mal passiert... was aber glücklicherweise keine Folgen hatte... aber das wäre mein Verschulden gewesen und ich wäre haftbar gewesen.

Also... auch wenn ich das theoretisch sogar kann... Spritzen geben, Medikamente verabreichen... auch wenn ich sogar eine fundierte Ausbildung habe... und eigentlich genau weil ich die habe... und weiß, was alles schiefgehen kann... lehne ich die Verantwortung dafür ab.

Was sagt eigentlich die Berufshaftpflichtversicherung dazu, wenn wir solche jobfremden Dinge tun... und womöglich dadurch einem Kind Schaden zufügen?

Zahlen die dann den Schaden?

Oder sagen sie... Moooooment mal... das hatte nichts mit Ihrem Beruf zu tun... also sind wir nicht verpflichtet, den Schaden zu übernehmen.

Beitrag von „Elysium“ vom 11. Februar 2009 22:21

caliope: Genau das meinte ich. Es gibt sogar entsprechende (und traurige!) Beispiele. Ich habe es z.B. wirklich einmal erlebt, dass Eltern (allerdings in einem Kindergarten) unterschrieben hatten, dass in bestimmten Fällen bestimmte Medikamente gegeben werden. Das Kind bekam Fieber, es bekam von der Erzieherin ein Medikament, es bekam einen allergischen Schock - und die Eltern verklagten den Kindergarten. Sie bekamen, trotz der vorher geleisteten Unterschrift, Recht - einfach, weil NIEMAND Medikamente geben darf, außer nach ärztlicher Anweisung. Die Erzieherin war ihren Job los. Und das ist nicht ausgedacht.

Und ja, ich weiß, wie lange 12 Minuten sein können. Aber ich weiß auch, dass ich die Wirkungen und Wechselwirkungen von Medikamenten nicht einschätzen kann. Ärzte studieren nicht ohne Grund so lange.

Beitrag von „Mikael“ vom 12. Februar 2009 01:15

Zitat

Original von Elysium

caliope: Genau das meinte ich. Es gibt sogar entsprechende (und traurige!) Beispiele. Ich habe es z.B. wirklich einmal erlebt, dass Eltern (allerdings in einem Kindergarten) unterschrieben hatten, dass in bestimmten Fällen bestimmte Medikamente gegeben werden. Das Kind bekam Fieber, es bekam von der Erzieherin ein Medikament, es bekam einen allergischen Schock - und die Eltern verklagten den Kindergarten. Sie bekamen, trotz der vorher geleisteten Unterschrift, Recht - einfach, weil NIEMAND Medikamente geben darf, außer nach ärztlicher Anweisung. Die Erzieherin war ihren Job los. Und das ist nicht ausgedacht.

Das sollte für diese Diskussion genügen. Jetzt muss jeder selbst entscheiden, ob im oder ihr das Risiko es wert ist. Die Rechtslage ist wohl eindeutig.

Und: Wenn der Staat sich für einen Betrieb mit über 1000 Mitarbeitern (=unsere Schule) keine medizinische Fachkraft leisten will, dann ist das eben so. Aber das liegt nicht in meinem Einflussbereich.

Gruß !

Beitrag von „Feenstaubflocke“ vom 12. Februar 2009 06:42

Zitat

Original von Elysiumweil NIEMAND Medikamente geben darf, außer nach ärztlicher Anweisung.

Das sieht unser Schulrecht aber anders.

Beitrag von „caliope“ vom 12. Februar 2009 08:06

Zitat

Original von Feenstaubflocke

Das sieht unser Schulrecht aber anders.

Wo steht das?

Hast du dafür einen Link?

Beitrag von „Feenstaubflocke“ vom 12. Februar 2009 15:51

<http://www.schulrecht.lernnetz2.de/content/aufgabe...roup=4&ugroup=1>

Nr. 128

<http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Ser...icationFile.pdf>

Beitrag von „caliope“ vom 12. Februar 2009 16:26

Beim zweiten Link steht ausdrücklich dabei:

Zitat

Eine Medikamentengabe durch die Aufsichtskraft kann jedoch nur auf freiwilliger Basis erfolgen - sie kann nicht dazu gezwungen werden!

Beitrag von „Hermine“ vom 12. Februar 2009 16:44

Es handelt sich hierbei aber a) lediglich um das Schulrecht Schleswig- Holsteins und b) wird auch hier betont, dass Medikamentengabe nur nach ärztlicher Anweisung erfolgen darf und die Aufsichtsperson das lediglich freiwillig übernehmen kann. Ich würde es aus den von Elysium genannten Gründen konsequent ablehnen. (und bin sehr froh, dass meine Schülerin mit leichter Epilepsie ihr Magnesium eigenverantwortlich selbst nimmt- selbst da hätte ich Bedenken) Übrigens wird auch in dem von Feenstaubflocke zitierten Schulrecht bzw. in der Broschüre darauf hingewiesen, dass Aufsichtspersonen ihr Wissen in Erste- Hilfe aufgefrischt haben müssen. Und hier beißt sich die Katze in den Schwanz: Ich habe nun schon drei Erste- Hilfe- Kurse mitgemacht (1mal vor Urzeiten Führerschein, 1mal als Jugendgruppenleiterin und 1mal als Junglehrerin- viele Sachen haben sich verändert, aber eins ist immer gleich geblieben)- es wurde einem jedes Mal eingeschärft, dass man auf gar keinen Fall Medikamente geben darf!

Off-Topic: Nasentropfen können bei längerem Gebrauch durchaus abhängig machen. (insofern ist das mit dem Betäubungsmittelgesetz vielleicht doch nicht so falsch)

Liebe Grüße

Hermine

Beitrag von „Elysium“ vom 12. Februar 2009 17:03

...und da gerade das Bundesland Schleswig-Holstein zitiert wird, das auch mein Arbeitgeberland ist: Das hatte ich in meinem ersten Beitrag zu diesem Thema auch gesagt, wenn Du vergleichst, nämlich: 1. Erlaubnis der Eltern, 2. Bestätigung des Arztes, 3. persönliche Eignung und Wille. Schon klar, dass das dann geht. Aber nur dann, und oft wird allgemein gesagt, ein Kind brauche ein Medikament oder so, und das geht ganz sicher nicht.

Ich persönlich würde stets 3. heranziehen, um das abzulehnen. Und niemand kann da etwas gegen haben, wie Hermine schon richtig sagte: Vieles ändert sich, aber kein medizinisch auch nur wenig gebildeter Mensch wird eine Medikamentengabe durch Laien empfehlen.

Beitrag von „CKR“ vom 12. Februar 2009 17:10

Zitat

Original von Hermine

Off-Topic: Nasentropfen können bei längerem Gebrauch durchaus abhängig machen.
(insofern ist das mit dem Betäubungsmittelgesetz vielleicht doch nicht so falsch)

Doch ist es. Alkohol und Zigaretten machen auch abhängig und fallen nicht unter das Betäubungsmittelgesetz. Ist eben ein spezielles Gesetz für Betäubungsmittel.

Beitrag von „Hermine“ vom 12. Februar 2009 17:34

In Alkohol und Zigaretten sind aber keine Schmerzmittel, oder?
In manchen (vielen) Nasentropfen schon.

Beitrag von „Feenstaubflocke“ vom 12. Februar 2009 19:20

Zitat

Es handelt sich hierbei aber a) lediglich um das Schulrecht Schleswig- Holsteins und b) wird auch hier betont, dass Medikamentengabe nur nach ärztlicher Anweisung erfolgen darf und die Aufsichtsperson das lediglich freiwillig übernehmen kann.

Ich habe nichts anderes behauptet. Allerdings wusste ich von der Freiwilligkeit nichts, da wir im Schulrechtstest nur das lernen, was unter dem 1. Link zu finden ist.

Zu den Nasentropfen: Totaler Quatsch, was Du da versuchst zu konstruieren. In Nasentropfen sind keine Schmerzmittel enthalten.

Welche sollen das bitte sein?

Sie machen aus einem ganz anderen Grund abhängig...

Beitrag von „Feenstaubflocke“ vom 12. Februar 2009 19:27

Nur mal interessehalber:

Grundschule, 4. Klasse

Was macht Ihr mit einem Kind, das auf der Klassenfahrt Medikamente gegen Allergien nehmen muss (gegen Neurodermitis, Heuschnupfen...)?

Was macht Ihr mit Kindern, die z.B. täglich ihre Tabletten (z.B. Ritalin, wie ein Kind aus der Nachbarklasse oder Metformin/diabetische Tabletten) nehmen müssen?

Bleiben die Kinder dann zu Hause oder müssen selbst drauf achten, dass sie die Medikamente nehmen?

Was versteht Ihr eigentlich unter "Abgabe von Medikamenten"? Auch das Erinnern, es einzunehmen?

Beitrag von „caliope“ vom 12. Februar 2009 20:54

Ich bin nicht nur Lehrerin, sondern auch Mutter.

ich habe darauf geachtet, dass meine Kinder nur solche Antibiotika bekamen, die man nur zweimal am Tag nehmen muss, denn weder Kindergarten noch Schule verabreicht bei uns

Antibiotika.

Drei meiner Kinder haben Asthma... und benutzen bei Bedarf Sprays. Es ist meine Verantwortung als Mutter, dafür zu sorgen, dass meine Kinder diese Sprays selbstständig benutzen können. Dass sie erkennen, wann sie das Spray brauchen und es auch nehmen.

Meine Kinder haben so ein Spray immer in ihrer Hosentasche.... damit hat keine Lehrerin was zu tun... auch nicht auf Klassenfahrten.

Mein Sohn war Bettlägerig, bis er neun Jahre alt war... er ist auch so auf Klassenfahrt gefahren. Er war in der Lage, seine Pampers alleine anzulegen und morgens wieder auszuziehen und wegzuschmeißen. Auch damit hatte die Lehrerin nichts zu tun. Das ist meine Sache als Mutter meinem Neunjährigen Eigenverantwortung und Selbstständigkeit beizubringen.

Es gibt Asthmaschulungen und Diabetesschulen für Kinder. Es sollte Erziehungsziel sein, dass die Kinder das alles selbstständig geregelt bekommen.

Meine Kinder können sich übrigens auch Nasentropfen selbst verabreichen.

Grundschulkinder sind doch keine Babys!

Und genau das erwarte ich von den Kindern, mit denen ich als Lehrerin auf Klassenfahrt fahre. Dass sie ihre gesundheitlichen Angelegenheiten selbst im Griff haben.

Bei Notfällen leiste ich erste Hilfe und/oder rufe den Notarzt! das ist auch selbstverständlich. Aber den gesundheitlichen Alltag mit allen Medikamenten haben die Kinder bitte selbst im Griff.

Im übrigen hätte ich auch keinen Wecker für das Ritalinkind auf meinem Pult... bei mir hätte das Ritalinkind bitte einen Wecker in seinem Schultornister oder auf seinem eigenen Platz!

Beitrag von „Feenstaubflocke“ vom 12. Februar 2009 21:50

Mein Gott, was bist Du doch für eine tolle Mutter und Lehrerin.....und Deine Kinder sind auch totaaaaaaal toll. Toll.

Beitrag von „Referendarin“ vom 12. Februar 2009 21:52

Zitat

Original von Feenstaubflocke

Mein Gott, was bist Du doch für eine tolle Mutter und Lehrerin.....und Deine Kinder sind auch totaaaaaaal toll. Toll.

Was soll denn diese Bemerkung? Finde ich ziemlich unpassend!

Beitrag von „der PRINZ“ vom 12. Februar 2009 21:55

@ Feenstaubflocke

Natürlich sind die Medikamente auf Klassenfahrten in meinem Zimmer (fahre bald mit meiner 2. Klasse)

und natürlich erinnere ich die Kinder daran, zu mir zu kommen.

Gerade auf einer Klassenfahrt, wo alles anders ist und für die Kinder eine derartig andere Situation als ihr Alltag, denken sie sonst schnell nicht daran.

Natürlich sind meine Erfahrungen bislang auch nur mit Kindern, die eine leichte Medikation brauchen wie z.B. Allergiker, o.ä.

Mitz.B. einem diabetischen Kind, das sich spritzen muss war ich noch nicht auf Klassenfahrt. In dem Fall würde ich vermutlich die Mutter bitten, als Begleitperson mitzufahren, auch wenn ich prinzipiell nicht gerne Eltern als Begleitpersonen mitnehme..... anderes Thema

Wenn akut etwas auftritt, telefoniere ich sofort mit den Eltern.

Z.B. hat mal ein Kind im Juni beim Spielen in der Wiese einen allergischen Schock bekommen und seine Augen sind ganz zugeschwollen. Ich habe mit den Eltern telefoniert und dem Kind dann Augentropfen verabreicht, die eigentlich wem anders gehörten. Nach Anweisung der Mutter. Ihm ging es besser, alle waren zufrieden.

So, und zum Abschluss danke ich jetzt allen, die nicht Feenstaubflocke heißen, dies aber gelesen haben und mich trotzdem nicht darauf hinweisen, was hätte passieren kööööön.

Ich wünsche euch allen eine gute Nacht 😊

Beitrag von „caliope“ vom 12. Februar 2009 22:06

Ich erwähne dann mal nicht, was alles passieren kann... oder hätte passieren können.

Aber WENNS passiert... dann nochmal meine Frage... ist das dann von der Berufshaftpflicht abgedeckt?

Ist das von Dienstherrn abgesegnet?

Oder setzen wir dann Existenz, Job und privates Kapital aufs Spiel?

Und Feenstaubflocke... zu deiner Entgleisung sag ich dann mal nichts...

Beitrag von „CKR“ vom 12. Februar 2009 23:09

Zitat

Original von der PRINZ

Z.B. hat mal ein Kind im Juni beim Spielen in der Wiese einen allergischen Schock bekommen und seine Augen sind ganz zugeschwollen. Ich habe mit den Eltern telefoniert und dem Kind dann Augentropfen verabreicht, die eigentlich wem anders gehörten. Nach Anweisung der Mutter. Ihm ging es besser, alle waren zufrieden.

Das halte ich aber auch für problematisch. Zuerst einmal ist ein bloßes Augenzuschwellen wohl nicht als allergischer Schock zu bezeichnen. Ein allergischer Schock ist eine schwere Schockreaktion. Da helfen keine Augentropfen, sondern einzig Adrenalin. Und das hat keiner mal eben so in der Tasche. Da muss der Notarzt kommen. Es wäre vermutlich also durchaus Zeit gewesen zu einem Arzt zu fahren und die Sache zu klären. In deinem Fall hat alles gut geklappt. Von daher war die Reaktion in Ordnung und blieb folgenlos. Problematisch ist, dass man nicht darauf schließen kann, dass dies immer so glimpflich abläuft. Medikamentennamen oder Dosierungen sind nämlich auch schnell mal verwechselt. Ich habe mal im Krankenhaus einem Patienten aus Versehen 15 statt drei Milligramm Dormicum gespritzt. Der ist ziemlich weggepennt und ich musste ihm eine knappe Stunde das Kinn hochhalten, damit ihm seine Zunge nicht in den Rachen fällt und er weiter Luft bekommt. Und alles nur, weil ich die falsche Ampulle gegriffen habe. In der einen sind 5 Milligram pro Milliliter drin, in der anderen nur 1 Milligram pro Milliliter. Die Verpackung ist aber nahezu die gleiche. Ich habe damals auf einer Intensivstation gearbeitet. Da kann man schnell reagieren und einschreiten, wenn etwas schief läuft. Aber auf einem Schulhof?

Auch Namen sind schnell mal verwechselt. In meiner Ausbildung hat ein Mitazubi mal anstatt ACC (ein Hustenlöser) ASS (Aspirin) auf das Medikamententablett stellen wollen. Das Problem ist, dass Aspirin (im Gegensatz zu ACC) gerinnungshemmend wirkt, wir auf einer operativen Abteilung waren und der Patient am nächsten Tag operiert werden sollte. Der hätte ganz schön geblutet, wenn er Aspirin genommen hätte. Wurde aber zu Glück rechtzeitig bemerkt.

Beitrag von „Feenstaubflocke“ vom 13. Februar 2009 06:50

Zitat

Original von caliope Und Feenstaubflocke... zu deiner Entgleisung sag ich dann mal nichts...

Das war keine Entgleisung, sondern mein purer Ernst. Nun weiß ich nicht, wer sich hinter Deinem virtuellen Namen und vor Deinem Bildschirm tatsächlich befindet - ich glaube Dir Deine "gutmenschlichen" Ausführungen schlichtweg nicht.

Aber ich habe sie mir ausgedruckt und werde sie gleich ans Schwarze Brett bei uns ins Lehrerzimmer hängen. Das sorgt kurz vor dem Wochenende mit Sicherheit für ein bisschen Erheiterung. Danke dafür!

@Prinz:

Zitat

Natürlich sind die Medikamente auf Klassenfahrten in meinem Zimmer (fahre bald mit meiner 2. Klasse) und natürlich erinnere ich die Kinder daran, zu mir zu kommen. Gerade auf einer Klassenfahrt, wo alles anders ist und für die Kinder eine derartig andere Situation als ihr Alltag, denken sie sonst schnell nicht daran.

Genauso sehe ich das auch und genauso wird es an unserer Schule auf Klassenfahrten auch gehandhabt.

Beitrag von „Sandrinchen“ vom 13. Februar 2009 07:44

Aus eigener Erfahrung damals als Schülerin:

Ich musste meine Medikamente auch selbst nehmen und wurde nur dran erinnert im Sport, da ich das damals nicht so gut einschätzen konnte. Es gab nur noch im sekretariat ein Ersatzspray für mich. Für alles andere war ich selbst verantwortlich.

ich finde übrigens, dass der Ton hier ungemütlich wird und auf Beleidigungen habe ich keine Lust. Daher fahre ich das WE zu meiner kranken Mama.

/Offtopic ende

Bye

Beitrag von „caliope“ vom 13. Februar 2009 08:38

Es kann ja jeder handhaben, wie er es möchte... für und wider sind ja erwähnt worden... trotzdem stelle ich nochmal meine Frage, auf die es mir letztendlich ankommt.

Im Falle des Falles... springt unsere Berufshaftpflicht für uns ein?
Und lässt uns unser Arbeitgeber dann nicht im Regen stehen?

Beitrag von „Hermine“ vom 13. Februar 2009 16:50

Ehrlich gesagt ist es mir auch zu doof hier geworden, ich bin bestimmt jemand, der zugibt, wenn er Unrecht hat. Aber ich konstruiere nichts und habe auch gar nichts davon zu lügen (was sollte das auch?)

Aber zufällig ist meine Schwester Pharmazeutin (keine PTA!), arbeitet in einer Apotheke und kennt sich mit dem Zeug ziemlich gut aus. Und nun gut, es sind keine Schmerzmittel, aber Sympathomimetika (=Mittel, die abschwellend wirken), die die Abhängigkeit bewirken.

Dennoch finde ich, wenn man hier schon in alle Richtungen pampen muss, dann sollte man wenigstens auch die ach so falsche Behauptung richtig stellen. (Wenn man sich hier schon so neunmalklug und von oben herab geben muss)

caliope: Meine Infos sind ohne Gewähr und auch nur auf mein Bundesland bezogen, aber ich fürchte, nachdem die Regelungen hier eindeutig contra Medikamentengabe sind, würde ich hier ziemlich alt aussehen bzw. man würde mir grobe Fahrlässigkeit vorwerfen.

Nach weiteren Recherchen im Internet habe ich immer wieder gefunden, dass die Berufshaftpflicht sich nur auf Vermögensschaden bezieht- das hier wäre aber eindeutig ein Personenschaden.

Liebe Grüße
Hermine

Beitrag von „Bolzbold“ vom 13. Februar 2009 18:16

Zitat

Original von Feenstaubflocke

Das war keine Entgleisung, sondern mein purer Ernst. Nun weiß ich nicht, wer sich hinter Deinem virtuellen Namen und vor Deinem Bildschirm tatsächlich befindet - ich glaube Dir Deine "gutmenschlichen" Ausführungen schlachtweg nicht.

Aber ich habe sie mir ausgedruckt und werde sie gleich ans Schwarze Brett bei uns ins Lehrerzimmer hängen. Das sorgt kurz vor dem Wochenende mit Sicherheit für ein bisschen Erheiterung. Danke dafür!

Sag mal, ist das nötig, hier so rumzustänkern?

Es ist in Ordnung, wenn man unterschiedlicher Meinung ist, aber es ist eine andere Sache, wenn man hier in der Form ausfallend wird wie Du.

Ich habe es schon lange nicht mehr erlebt, dass hier wegen eines an sich durchaus wichtigen Themas User persönlich angegangen werden.

Ein einfaches "Sorry, da habe ich mich im Ton vertan" wäre hier sicherlich angebrachter als die eigene Position um jeden Preis zu halten.

Gruß

Bolzbolt

Beitrag von „Feenstaubflocke“ vom 13. Februar 2009 18:40

Mein Sarkasmus sollte in keinstem Fall eine Beleidigung sein. Das nur kurz dazu.

Zitat

Dennoch finde ich, wenn man hier schon in alle Richtungen pampen muss, dann sollte man wenigstens auch die ach so falsche Behauptung richtig stellen.

Hättest DU Dich ein wenig im Vorfelde informiert, hättest Du Dir Deine Behauptung sparen können.

Google liefert mit zwei Stichwörtern bei der Suche ganz schnell ohne großen Aufwand die Inhalts- und Wirkstoffe von Nasentropfen. ICH sah keinen Anlass, Deine Aussage für Dich richtigzustellen.

Von "neunmalklug" und "oben herab" zu sprechen zeugt in meinen Augen von Angriff durch Verteidigung.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 13. Februar 2009 20:00

Zitat

Original von Feenstaubflocke

Von "neunmalklug" und "oben herab" zu sprechen zeugt in meinen Augen von Angriff durch Verteidigung.

So, und nach diesem kolossalen Eigentor würde ich jetzt bitten, wieder beim Thema zu bleiben und Differenzen, die Sachebene und Persönlichkeitsebene vermengen, per PN auszutragen.

Gruß

Bolzbold

Beitrag von „alias“ vom 13. Februar 2009 20:36

Zitat

Original von caliope

....

Aber WENNS passiert... dann nochmal meine Frage... ist das dann von der Berufshaftpflicht abgedeckt?

Ist das von Dienstherrn abgesegnet?

Oder setzen wir dann Existenz, Job und privates Kapital aufs Spiel?

.....

Gute Frage. Die Berufshaftpflicht zahlt nur, wenn etwas bei einer Tätigkeit geschieht, die dir vom Dienstherrn aufgetragen wurde und die zu deinen Dienstpflichten zählt - und wenn du dabei durch Schusseligkeit einen Sachschaden anrichtest. In der Regel werden diese Schäden sogar von deinem Dienstherrn beglichen, weil der Schaden in Ausübung deines Amtes passiert ist. Wenn du einen Schaden grob fahrlässig verursachst, nimmt dein Dienstherr dich in Regress, nachdem er den Schaden beglichen hat - und nur in diesem Fall tritt die berufshaftpflicht ein. Falls deine Berufshaftpflicht Schäden ausschließt, die grob fahrlässig verursacht wurden, kannst du die Versicherung "den Hasen geben" und die Beiträge besser an Unicef überweisen - da sind die dann besser aufgehoben.

Falls du einen Schaden vorsätzlich oder wider besseres Wissen verursachst, kannst du dich auf eine Gehaltspfändung einstellen. Den Schaden ersetzt dir keine Versicherung.

Im Falle einer Gesundheitsschädigung eines Kindes durch eine Medikamentengabe gibt es wohl verschiedene Stufen:

- ein Kind hat Kopfweh, du willst ihm was Gutes tun, gibst ihm eine Aspirin und das Kind erleidet einen allergischen Schock, dann bist du im A...
- die Eltern bitten dich, ein Medikament zu verabreichen, das Kind erleidet deshalb eine Gesundheitsschädigung und die Eltern wollen anschließend von der Bitte nix mehr wissen, dann bist du auch im A...
- du lässt dir von den Eltern eine schriftliche Anweisung geben, verbunden mit einem Haftungsausschluss und es gibt eine Gesundheitsschädigung - dann bist du in Beweisnot - denn wie kannst du nachweisen, dass du die Medikamentengabe genau nach Vorschrift vorgenommen hast?
- du lässt dir von den Eltern keine Anweisung geben und erklärst dich auch nicht dazu bereit, das Kind regelmäßig zu erinnern, dass es das Medikament nehmen muss, sondern betonst, dass du versuchst, das Kind zu erinnern - es jedoch im Tagesgeschäft durchaus passieren könnte, dass du das vergisst (und schau, dass Zeugen das hören) - dann kommt dein Hals aus der Schlinge....

PS: im A..... heißt "Im Armenhaus"

Beitrag von „Schmeili“ vom 17. Februar 2010 15:50

Ich schließe mich hier mal an, weil ich morgen ein Elterngespräch habe, bei dem sich heute in der Terminabsprache abzeichnete, dass die Eltern möchten, dass ich ihrem Sohn in der Schule die "zweite Dosis" Ritalin (oder was ähnliches) gebe.

Weiß jemand, wo ich auf die Schnelle (!) Infos dazu bekomme? Ich werde zwar morgen vor dem Unterricht versuchen diesbezüglich meine Schulleitung zu kontaktieren, aber ob die das ad hoc weiß?!

Es ist wohl so, dass das Kind ab morgen vor der Schule 1/2 Tablette bekommen soll und die wirkt in etwa 3 Stunden. Die massiven Probleme bekommt das Kind aber ohnehin, je weiter der Schultag voranschreitet.

Darf ich diese Aufgabe übernehmen? Sollte ich das tun (wenn es denn rein rechtlich offen ist)? Wie handhabt ihr das?

Beitrag von „Bibo“ vom 17. Februar 2010 16:19

Soweit ich das noch im Kopf habe, dürfen Lehrer keine Medikamente verabreichen. Frag mich aber nicht, wo das steht. Ich mache es so, dass ich betroffene Kinder daran erinnere ihre Tabletten zu nehmen. Ob ich das überhaupt darf, geht mir am A**** vorbei. Ich handle ja nicht aus einer Laune heraus, sondern auf Bitte der Eltern und der behandelnden Ärzte.

Bibo

Beitrag von „NannyOgg“ vom 17. Februar 2010 16:26

Schmeili:

In der Regel-Grundschule, in der ich mal war, mussten die Kinder nur gelegentlich dran erinnert werden, waren selbstständig... bei uns (Förderschule) ist das natürlich bisschen was anderes.

Wir (auch Hessen) haben für jeden Schüler ein Dokument zur Medikamentengabe, das in der Akte abgelegt wird.

In dem Dokument wird genau abgelegt, was für ein Medikament es ist, möglichst mit ärztlicher Verordnung / irgend einem ärztlichen Schreibs sowie dem Beipackzettel.

Die Eltern unterschreiben, dass sie die Schule ermächtigen, ihrem Kind XY, um X Uhr soundsoviele Tabletten / Tropfen / Dosierung halt zu geben bzw. dieses bei der Einnahme zu beaufsichtigen.

Beitrag von „Peselino“ vom 17. Februar 2010 16:33

Nochmal zu ursprünglichen Frage:

Erstens: Warum geht das Kind überhaupt zur Schule, wenn es noch mit Antibiotika behandelt wird? Wenn es eine akute Erkrankung ist, weswegen das Kind Antibiotika bekommt, sollte es dann nicht besser zuhause bleiben und erstmal gesund werden?

Zweitens: Ich bin kein medizinisches Fachpersonal. Ich werden Kindern keine Medikamente verabreichen und ich lehne es ab, dafür irgendeine Verantwortung zu übernehmen.

Drittens: Wenn Eltern ihre chronisch kranken Kinder nicht so weit erzogen haben, dass sie auf

Klassenfahrten und Ausflügen nicht selber mit ihrer Medizin klar kommen, dann kann ich als medizinische Niete auch nichts daran ändern. Im Zweifelsfall müssen die Kinder dann zuhause bleiben. Ich habe 6 Jahre einen Diabetiker in der Klasse gehabt, der hatte sein Testen und Spritzen ziemlich gut selbst im Griff. Alle (Mitschüler und unterrichtende Kollegen) wussten Bescheid, dass er Medikamente braucht, aber ich hätte ihm nie und nimmer Insulin gespritzt. Zu Anfang (Klasse 5) hat seine Mutter noch regelmäßig auf dem Handy des Jungen angerufen, um ihn ans Testen etc. zu erinnern. Hat auch gut geklappt.

Welche Aufgaben soll ich als Lehrer denn noch übernehmen? Soll ich etwa in der Klasse einen Vorrat an Binden und Tampons für die Mädels haben (und auch noch selbst finanzieren)?

LG,

Peselino

Beitrag von „Liselotte“ vom 17. Februar 2010 17:50

Zitat

Original von Peselino

Welche Aufgaben soll ich als Lehrer denn noch übernehmen? Soll ich etwa in der Klasse einen Vorrat an Binden und Tampons für die Mädels haben (und auch noch selbst finanzieren)?

LG,

Peselino

Das wäre doch mal eine gute Entlastung für die Haushaltsskasse. Vielleicht schlägst du das mal einigen Politikern vor, können sie für die Hartz IV Reform bestimmt gut gebrauchen die Idee.

Schmeili: Ich hatte ebenfalls mal ein Kind mit Diabetes in Klasse 2. Die wusste wunderbar wie sie damit umgehen musste und wenn der Wert nicht ganz ok war, konnte ich in eine Liste gucken, was das Kind machen soll. Da denke ich doch, dass ein Kind es schaffen sollte ein Tablette zu nehmen. Daran erinnern kann man ja. Aber geben würde ich sie auch nicht unbedingt wollen.

Beitrag von „Susannea“ vom 17. Februar 2010 18:18

Zitat

Original von Peselino

Welche Aufgaben soll ich als Lehrer denn noch übernehmen? Soll ich etwa in der Klasse einen Vorrat an Binden und Tampons für die Mädels haben (und auch noch selbst finanzieren)?

LG,
Peselino

Also zumindest ich kenne es aus mehreren Schulen so, dass davon wirklich ein kleiner Vorrat da ist und nein, nicht selbst finanziert, aber es gibt von Johnson und Johnson jährlich Aufklärungspakete, da sind zumindest Tampons drin und auch Binden hatten wir aus Probepaketen.

Also das finde ich gar nichts so abwegig, denn es kann doch leicht mal passieren, dass einen so etwas doch etwas unverhofft trifft und man nichts oder nicht genug dabei hat.

Beitrag von „Friesin“ vom 17. Februar 2010 19:19

Zitat

Original von Susannea

Also zumindest ich kenne es aus mehreren Schulen so, dass davon wirklich ein kleiner Vorrat da ist und nein, nicht selbst finanziert, aber es gibt von Johnson und Johnson jährlich Aufklärungspakete, da sind zumindest Tampons drin und auch Binden hatten wir aus Probepaketen.

Also das finde ich gar nichts so abwegig, denn es kann doch leicht mal passieren, dass einen so etwas doch etwas unverhofft trifft und man nichts oder nicht genug dabei hat.

aber ist das dann deine Aufgabe als Lehrerin 😊

Ich finde, das führt ins Unendliche: für wieviele Schülerinnen will man denn da Vorsorge tragen?

Beitrag von „silja“ vom 17. Februar 2010 19:24

Zitat

Original von Friesin

aber ist das dann deineAufgabe als Lehrerin 😕

Ich finde, das führt ins Unendliche: für wieviele Schülerinnen will man denn da Vorsorge tragen?

Zu meiner Schulzeit war es immer die Biologielehrerin, die einen Vorrat hatte und wir mussten schon häufiger mal zu ihr. Zur Not konnte auch die Sekretärin aushelfen.

Ach ja, und da ich inzwischen auch Biologielehrerin bin handhabe ich es ebenso. Alle Schülerinnen, die bei mir Sexualerziehung hatten, wissen, dass sie bei mir immer etwas abholen können.

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 17. Februar 2010 19:42

Zitat

Original von Friesin

aber ist das dann deineAufgabe als Lehrerin 😕

Ich finde, das führt ins Unendliche: für wieviele Schülerinnen will man denn da Vorsorge tragen?

Das ist wohl wirklich fachbezogen: Ich hab von besagtem Paket immer was bei mir im Bioraum und einen Teil davon gebe ich ins Sekretariat. Die Schülerinnen wissen das und sprechen uns im Bedarfsfall an. Ist aber eher selten (so einmal im Halbjahr vielleicht), meist sind ja auch noch Freundinnen da, die man ansprechen kann.

Beitrag von „Susannea“ vom 17. Februar 2010 20:26

Zitat

Original von Friesin

aber ist das dann deine Aufgabe als Lehrerin 😕

Ich finde, das führt ins Unendliche: für wieviele Schülerinnen will man denn da Vorsorge tragen?

Ja, ich finde schon, dass das in der Grundschule genauso meine Aufgabe ist, wie Taschentücher, evtl. Arbeitsmaterialien usw.

Beitrag von „Liselotte“ vom 17. Februar 2010 20:33

Zitat

Original von Susannea

Ja, ich finde schon, dass das in der Grundschule genauso meine Aufgabe ist, wie Taschentücher, evtl. Arbeitsmaterialien usw.

Ich finde es super, wenn die Schülerinnen da in der Schule einen Ansprechpartner haben, aber aus eigenen Mitteln MUSS das eben finde ich nicht sein.

Beitrag von „Friesin“ vom 17. Februar 2010 20:37

Ansprechpartner finde ich okay, eine Selbstverständlichkeit würde ich davon nicht ableiten.

Stellt das Thema dringend benötigte Tampons/Binden denn in der Grundschule überhaupt so ein häufig auftauchendes Problem dar 😕

Korrigiert mich, wenn ich mir falsche Vorstellungen mache 😊

Beitrag von „Rottenmeier“ vom 17. Februar 2010 20:50

Für Grundschüler hab ich das bisher noch nicht benötigt...aber da wir eine GHR sind, find ichs durchaus legitim, dass die Mädchen wissen, dass sie im Notfall zur Sekretärin gehen können.

Kommt ja nun auch wirklich nicht soooo häufig vor.

Beitrag von „Schmeili“ vom 17. Februar 2010 21:05

Zitat

Original von Bibo

Soweit ich das noch im Kopf habe, dürfen Lehrer keine Medikamente verabreichen. Frag mich aber nicht, wo das steht. Ich mache es so, dass ich betroffene Kinder daran erinnere ihre Tabletten zu nehmen. Ob ich das überhaupt darf, geht mir am A**** vorbei. Ich handle ja nicht aus einer Laune heraus, sondern auf Bitte der Eltern und der behandelnden Ärzte.

Bibo

Ja, bisher habe ich das auch so gehalten (Klassenfahrten und so). Aber gerade bei dieser Familie habe ich irgendwie (naja, also schon begründet) ein ungutes Gefühl, weswegen ich dort nur exakt das tue, was ich DARF.

Die Mutter wollte das auch morgen "mal eben schnell vor dem Unterricht" klären.. 😕
Ich hoffe echt, dass meine Schulleiterin mir morgen gleich was zu sagen kann.

Naja, "Serviceleistungen" á la Taschentücher, Tampons oder ähnliches liegt halt persönlich am Lehrer. Ich habe mich nur diesem Thread angeschlossen, weil er ja grundsätzlich genau meine Frage (dort eben aktuelle Krankheit, bei mir generell) behandelt.

Beitrag von „Susannea“ vom 17. Februar 2010 21:22

Zitat

Original von Friesin

Ansprechpartner finde ich okay, eine Selbstverständlichkeit würde ich davon nicht ableiten.

Stellt das Thema dringend benötigte Tampons/Binden denn in der Grundschule überhaupt so ein häufig auftauchendes Problem dar 😕

Korrigiert mich, wenn ich mir falsche Vorstellungen mache 😊

Naja, bei uns gehen die Grundschulen ja bis 6. Klasse und ja, da stellt es gerade eben ein Problem dar, weils ja bei vielen erst anfängt 😊 Aber ich meine mich zu erinnern, dass ich 10 war bei der ersten Regel 😊

Beitrag von „Bibo“ vom 17. Februar 2010 21:30

Zitat

Original von Schmeili:

Ja, bisher habe ich das auch so gehalten (Klassenfahrten und so). Aber gerade bei dieser Familie habe ich irgendwie (naja, also schon begründet) ein ungutes Gefühl, weswegen ich dort nur exakt das tue, was ich DARF.

In so einem Fall würde ich wohl auch nach Vorschriften sehen. Ich hatte bisher eben immer das Glück, dass die Medikamentenkinder vernünftige Eltern hatten. Es lief immer alles problemlos.

Für Bayern scheint es ein KMS aus dem Jahr 2005 zu diesem Thema zu geben. Für Hessen müsste das doch auch irgendwie geregelt sein. 🤔

Bibo

Beitrag von „Schmeili“ vom 17. Februar 2010 21:47

Bestimmt ist das geregelt, ich google noch.

Einen interessanten Link für bremen habe ich schonmal, vielleicht kann er ja mal jemandem helfen:

http://www.uk-nord.de/fileadmin/user...tstipp_67_1.pdf

weitersuch

Na das ging ja nun fix (man muss auch mal die Suchworte bei google ändern)

http://schuleundgesundheit.hessen.de/fileadmin/cont...sblatt_0903.pdf

Kurzfassung: Man DARF Medikamente geben, muss aber nicht. Wenn, dann müssen einige

Dinge beachtet werden.

Beitrag von „Schubbidu“ vom 17. Februar 2010 23:30

Zitat

Original von Schmeili

Kurzfassung: Man DARF Medikamente geben, muss aber nicht. Wenn, dann müssen einige Dinge beachtet werden.

Diese "Dinge" sind aber von zentraler Bedeutung. Um (z.B. bei Berufsanfängern) Missverständnissen vorzubeugen sei u.a. nochmal deutlich darauf hingewiesen, dass die verlinkte Regelung ausschließlich auf Hessen zutrifft und es dort einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Schulleitung, Lehrkraft und Eltern bedarf.

Beitrag von „*Andi***“ vom 18. Februar 2010 18:26**

Bei uns bekommen Schüler häufig Medikamente in der Schule - lässt sich bei Ganztagsesschulen eben nicht immer vermeiden - aber nur mit schriftlichem Attest des Arztes! (Was - wann - Dosierung)

Gruß, Andi

Beitrag von „Rottenmeier“ vom 18. Februar 2010 18:28

Ich weiß, für Hamburg gibt es auch solch eine Verordnung bzgl. Medikamentengabe...aber ich find sie nicht und weiß nicht mehr, wo ich sie abgespeichert habe.

Beitrag von „alias“ vom 18. Februar 2010 23:27

Die Regel ist ganz einfach:

Frag die Schulleitung. Falls du von dort die dienstliche Anweisung erhältst, Medikamente an die Schüler auszugeben, bitte darum, diese Answeisung schriftlich zu erhalten.

In der Regel läuft es eh so ab:

Das Kind schluckt seine Tabletten selbst - oder setzt sich als Diabetiker selbst die Spritze. Als Lehrer solltest du das kind nur daran erinnern, dies zu einer bestimmten Zeit zu tun.

Ich würde mir jedoch - schusselig wie ich bin - auch das nicht ans Bein binden lassen. Falls man als Lehrer zugesagt hat, das Kind zu erinnern - und vergisst das im Trubel des Unterrichts, kann das böse enden. Bekommt dann ein Diabetiker-Kind einen Schock, ist man - weil man nicht erinnert hat - haftbar.

Nun gibt es heute ja prima technische Spielereien - z.B. ein Handy mit Weckfunktion und Vibrationsalarm - sodass man die Verantwortung für die Medikamentenverabreichung durchaus bei den Eltern lassen kann.

Anders schaut dies bei Ausflügen und Schullandheimaufenthalten aus.

Hier empfieilt es sich, genaue schriftliche Vereinbarungen zu treffen und auch Notfallmedikamente dabei zu haben. (z.B. wenn bekannt ist, dass ein Kind asthmatische Anfälle bekommen könnte oder gegen bestimmte Dinge alergisch ist)

Beitrag von „MYlonith“ vom 20. Februar 2010 17:02

Mmh, ich habe ein Asthmakind mit Nussallergie. Bei Notfall müßte ich sogar eine Spritze geben. Astmaspray wäre nicht so schlimm, kann es ja selbst. Vom Arzt kam das Attest, dass das zwingend erforderlich ist, da ein Rettungsarzt zu spät kommen würde.... Tolle Sache, was ist, wenn ich die Spritze falsch verwende, wenn kein Notfall vorliegt oder so.....

Beitrag von „Schmeili“ vom 20. Februar 2010 17:31

Zitat

Original von MYlonith

Mmh, ich habe ein Asthmakind mit Nussallergie. Bei Notfall müßte ich sogar eine Spritze geben. Asthmaspray wäre nicht so schlimm, kann es ja selbst. Vom Arzt kam das Attest, dass das zwingend erforderlich ist, da ein Rettungsarzt zu spät kommen würde.... Tolle Sache, was ist, wenn ich die Spritze falsch verwende, wenn kein Notfall vorliegt oder so.....

Da brauchst du keine Angst zu haben, dir KANN dann nichts passieren. Rechtlich ist nur "unterlassene Hilfeleistung" strafbar.

Wenn du zu einem Unfall kommst und 1. Hilfe leitest und du z.B. dem Opfer beim umdrehen den Arm brichst, dann ist das so, dafür kannst du nicht haftbar gemacht werden.

Gerade auch in der Schule bist du gegen Haftungsansprüche durch die Unfallkasse gesichert. Selbst bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem verhalten ist zunächst die Unfallkasse verantwortlich, welche dann ggf. Ansprüche weiterleiten könnten - aber mal ehrlich: Grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz wird in deinem o.g. geschilderten Fall nicht vorkommen.

Beitrag von „trident“ vom 20. Februar 2010 19:31

MYlonith:

Mach dir wegen dieser "Spritze" keine Sorgen. Das ist Adrenalin, da kannst du nix falsch machen. Und ich vermute einfach mal, dass es so ein Stift ist, und den drückst du in den Oberschenkel, und alles wird gut:-). Und du kannst es auch nicht verwenden, wenn kein Notfall vorliegt. Eine allergische Reaktion, die erkennst du, wenn du sie siehst:-)

Beitrag von „CKR“ vom 20. Februar 2010 21:02

Zitat

Original von trident

Und du kannst es auch nicht verwenden, wenn kein Notfall vorliegt.

Nee? Wieso nicht? Erkennt der Stift die Kreislaufsituation von selbst?

Beitrag von „trident“ vom 20. Februar 2010 23:21

Ok. Falsch formuliert. Trotzdem: damit kann man nichts falsch machen...

Edit:

http://www.aktionsplan-allergien.de/nn_463928/DE/H...rAdrenalin.html

Beitrag von „alias“ vom 21. Februar 2010 12:20

Zitat

Original von trident

Ok. Falsch formuliert. Trotzdem: damit kann man nichts falsch machen...

Edit:

http://www.aktionsplan-allergien.de/nn_463928/DE/H...rAdrenalin.html

Das lese ich aber anders:

Zitat

Bei Patienten mit Herz - Kreislauferkrankungen muss der Arzt ebenso wie bei älteren Patienten mit Vorerkrankungen (wie Schilddrüsenüberfunktion, Glaukom, Diabetes, eingeschränkter Nierenfunktion, Prostatavergrößerung) die Verschreibung und Behandlung mit dem Adrenalin-Autoinjektor **gegen mögliche auftretende Risiken genaustens abwägen**. Dies gilt ebenso bei Personen mit einer Sulfitunverträglichkeit.

....

Zitat

Um der anaphylaktischen Reaktion gezielt entgegen zu wirken, ist es **unbedingt**

notwendig, die korrekte Anwendung des Autoinjektors zu kennen.

...

Zitat

Die Anwendung der Notfallmedikamente ist kein Ersatz für den Arztkontakt. So muss **immer über den Notruf 112 der Notarzt** kontaktiert werden.

Beitrag von „trident“ vom 21. Februar 2010 14:11

Wenn eine Person so eine Stift hat, dann gehe ich davon aus, dass es mit einem Arzt abgesprochen ist. Und im Allgemeinen gilt: bei anaphylaktischen Reaktionen immer einem Arzt vorstellig werden. Von der schwere der Reaktion sollte abhängen, wie schnell ich einen Arzt sehe.

Zusätzlich gilt: Treat first what kills first. Wenn ich einer Person DAS LEBEN RETTEN kann, wenn ich diesen Stift benutze, dann sollte ich das auch tun.

Beitrag von „MYlonith“ vom 22. Februar 2010 16:22

Ist dennoch ein komisches Gefühl.

Naja, nach 3,5 Jahren hat die Mutter es endlich geschafft, Spray und diese besagte Spritze auch im Lehrerzimmer zu deponieren, nachdem bei einem Klassenausflug die liebe Schülerin ihr Spray nicht dabei hatte.

Das war spannend!

Im Sommer haben wir wieder einen Klassenausflug, mit Gebieten, bei denen ein Arzt so schnell nicht hinkommt, bzw. mitunter auch kein Funk stellenweise ist..... Bin am Überlegen, der Mutter mitzuteilen, dass Sie mitkommen kann, um auf Ihre Tochter achtzugeben.

Beitrag von „Tommy79“ vom 22. Februar 2010 17:28

Also, für mich ist es ungemein interessant zu sehen, wie ihr als Kollegen diese Thematik seht. Ich selbst bin nämlich in einer komplett anderen Situation. Und zwar bin ich als Förderschullehrer an einer Einrichtung mit circa 80 Prozent Schülern, die an epileptischen Krampfanfällen und noch weiteren Krankheiten leiden. Das bedeutet eine Vielzahl von Schüler, denen Antiepileptika und weitere Medikamente, häufig wechselnd, gegeben werden müssen. Dazu kommen Notfallmedikamente wie Tavor oder Diazepam. Das Ganze ist eine recht heikle Sache, aber erst vor kurzem so richtig zur Diskussion gekommen. Das Kollegium ist im Prinzip berechtigt, die Medikamentengabe zu verweigern, allerdings sind unsere Schüler dann klipp und klar nicht beschulbar, weil es auf Leben und Tod ginge. Also erklärt man sich dazu bereit. Alles ziemlich heikel...